

Vereinbarung PRIMAR Integrative Sonderschulung Verhalten

ZIEL DER SONDERSCHULUNG

Die Integrative Sonderschulung beinhaltet die Unterstützung der beiden Systeme Schule und Familie/Elternhaus. Ziel ist einerseits, dass sich das Kind altersgemäss entwickeln und entsprechende Fortschritte in der Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz machen kann. Andererseits sollen auch die Bezugspersonen des Kindes angemessen entlastet und unterstützt werden.

Der Sonderschulbedarf ist ausgewiesen und wurde von der Dienststelle Volksschulbildung des Kantons Luzern verfügt.

Zusammenarbeit

Obgenannte Ziele können erreicht werden, wenn die Schule und die Familie regelmässig und konstruktiv zusammenarbeiten, gemeinsame Ziele/Haltungen vereinbart werden und sich alle verbindlich an die getroffenen Abmachungen halten.

Pro Schuljahr finden in der Regel vier so genannte Schul- und Familiengespräche statt. Die Termine dazu werden jeweils zu Beginn gemeinsam festgelegt. Neue IS-Verhalten werden mit einem Eröffnungsgespräch gestartet, analog findet bei Beendigung der Massnahme ein Abschlussgespräch statt.

Die untenstehenden Ausführungen dienen dazu, die Aufgaben und Rollen der Beteiligten zu beschreiben und die Zusammenarbeit zu definieren.

AUFGABEN DER BETEILIGTEN

Eltern/Erziehungsberechtigte

- Zusammenarbeit mit allen Beteiligten an den gemeinsam vereinbarten Zielen
- Teilnahme an Gesprächen in unterschiedlicher Zusammensetzung
- vertiefte Zusammenarbeit mit dem Familiencoach (Richtwert: 30 Beratungsstunden/SJ)
 - Grundsätzliche Bereitschaft, dem Familiencoach Einblick in das Daheim des Kindes zu geben (Hausbesuche, Gespräche daheim). Es können auch Coachinggespräche ausserhalb von Zuhause umgesetzt werden (z.B. beim Besuch der Ludothek, auf dem Spielplatz, bei einem Spaziergang mit dem Hund u. a.)
 - Bereitschaft das eigene erzieherische Handeln zu reflektieren und die
 - Offenheit, Anregungen des Coachs entgegen zu nehmen

Familiencoach

- Zusammenarbeit mit allen Beteiligten an den gemeinsam vereinbarten Zielen
- Teilnahme an Gesprächen in unterschiedlicher Zusammensetzung (Richtwert: 30 Beratungsstunden/SJ)
- vertiefte Zusammenarbeit mit den Eltern/Erziehungsberechtigten
- Unterstützung der Eltern/Erziehungsberechtigten
 - Anregungen zur Erweiterung der erzieherischen Kompetenz (Umgang mit schwierigen Situationen)
 - persönliche Beratung
 - telefonische Beratung
 - Hausbesuche
 - regelmässiger Austausch mit dem Schulcoach

Schule (Unterrichts- und Betreuungsteam)

- Zusammenarbeit mit allen Beteiligten an den gemeinsam vereinbarten Zielen
- Teilnahme an Gesprächen in unterschiedlicher Zusammensetzung
- vertiefte Zusammenarbeit mit dem Schulcoach (Richtwert: 50 Beratungsstunden pro Schuljahr)
- Bereitschaft dem Schulcoach Einblick in den Schul- und Unterrichtsalltag zu geben
- Bereitschaft zur Reflexion des eigenen pädagogischen Handelns und
- Offenheit, Anregungen des Schulcoachs entgegen zu nehmen

Schulcoach

- Fallverantwortung im Sinne von Sicherstellung der Vernetzung der Beteiligten
- Organisation von und Teilnahme an Gesprächen in unterschiedlicher Zusammensetzung
- Zusammenarbeit mit allen Beteiligten an den gemeinsam vereinbarten Zielen
- vertiefte Zusammenarbeit mit dem Unterrichts- und Betreuungsteam (Richtwert: 50 Beratungsstunden/SJ)
- Unterstützung des Schulteam
 - Anregungen zur Erweiterung der pädagogischen Kompetenz (Umgang mit schwierigen Situationen)
 - persönliche Beratung
 - telefonische Beratung
 - Unterrichtsbesuche
 - Übernahme von Unterrichtssequenzen in unterschiedlicher Form
- regelmässiger Austausch mit dem Familiencoach

Familienklassenzimmer

- Im Einverständnis der Eltern und in Anregung der Schule können die Erziehungsberechtigten alternativ zum Familiencoaching an einem halben Tag in der Woche mit ihrem Sohn/ihrer Tochter das Familienklassenzimmer besuchen. Die Transferleistung zur Schule wird durch ½ Schulcoaching gewährt.

Schulleitung

- Unterstützung des Schulteam im Rahmen der Führungsrolle
- Auf Wunsch oder nach Bedarf Teilnahme an den Schul- und Familiengesprächen

- in Zusammenarbeit mit dem Unterrichtsteam und dem Schulpsychologischen Dienst wird bei Bedarf ein Verlängerungsantrag eingereicht

Schulpsychologin/Schulpsychologe

- übersetzt sonderschulrelevante Abklärungsbefunde für den Unterrichts- und Familienalltag
- bei Bedarf schulpsychologische Unterstützung im Rahmen der Prozessbegleitung (Diagnostik, Runde Tische, Triage, weitere psychologische Interventionen)
- Empfehlung hinsichtlich des weiteren integrativen Sonderschulbedarfs an den Fachdienst DVS (Verlängerung der Massnahme)
- Bei einer Änderung der Massnahme erneute Abklärung ohne Einbezug des Fachdienstes

Weitere Fachpersonen

- Bei ausgewiesenem Bedarf werden die Psychomotorik und Logopädie der Schulunterstützung eingebunden
- Zudem können SchulsozialarbeiterInnen, PsychotherapeutInnen, KinderärztInnen oder SozialpädagogInnen u. a. unterstützend involviert werden

Koordinator/in

- Verantwortlich für die organisatorische Durchführung über das Schuljahr (vier Schul- und Familiengespräche (SF), Termin- und Kontaktliste, Einsatz der Ressourcen 'Päckli', je nach Bedarf Leitung der SF-Gespräche)
- ferner Personal- und Kostenmanagement, Kontakt zur Dienststelle Volksschulbildung sowie zur Bereichsleitung Schulunterstützung

Luzern, Mai 2018